

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Noetzel 563 6024 563 8031 frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0492/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Prüfung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II durch das Rechnungsprüfungsamt		

Grund der Vorlage

Das RPA hatte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.03.2009 zugesagt, über seine Rolle und Einbindung in die Abwicklung des Konjunkturpaketes II zu berichten.

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diesen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Begründung

Die Bundesregierung stellt mit der Verabschiedung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Rahmen des Konjunkturpaketes II den Städten über die Länder ab März dieses Jahres pauschale Mittel für zusätzliche Investitionen zur Verfügung.

Das Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW (Investitionsförderungsgesetz NRW vom 02.04.09) bestimmt, dass spätestens zwei Monate nach Beendigung einer geförderten Maßnahme der Beendigungsanzeige ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen ist. Beides zusammen gilt als Verwendungsnachweis.

Der Rat der Stadt beschloss zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Durchführung eines Maßnahmenbündels zur energetischen Sanierung und die Durchführung von zwei städtebaulichen Projekten (VO/0220/09).

An die Verwaltung erging der Auftrag, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur rechtssicheren Umsetzung des Konjunkturprogramms unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zu schaffen. Dies schloss ausdrücklich auch eine frühzeitige prozessbegleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ein. Angesichts begrenzter personeller Kapazitäten - und um die Gewährung der Fördermittel nicht zu gefährden - räumte der Rat der Abwicklung des Konjunkturprogramms die höchste Priorität im Bereich der Rechnungsprüfung ein.

Der Beschluss einer frühen Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung entspricht auch der Empfehlung des Innenministeriums, damit Zweifel an der Förderfähigkeit einer Maßnahme nicht erst am Ende der Maßnahme thematisiert werden, wenn das RPA testieren muss, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit vorliegen.

Zur Erfüllung dieses präventiv-steuernden Zwecks wurden seit Anfang April d.J. verschiedene Grundsatzgespräche und Schriftverkehr mit Ressort Finanzen – Haushaltsangelegenheiten (R 403.11) und dem Zentralen Fördermanagement (100.ZFM) geführt. Des Weiteren haben Vertreter des RPA und des GMW sowie des RPA und des Geschäftsbereiches 1.2 vorab in kritischen Einzelfällen der Verwaltung alternative Projektvarianten vorgestellt und diskutiert.

Mit den Beteiligten wurde einvernehmlich ein Stufenverfahren entwickelt, bei dem die Verwaltung dem RPA zuerst für jede geplante Maßnahme vor ihrer Beschlussfassung durch den Rat im Juni d.J. und der folgenden Anmeldung beim Land, Angaben und Ergebnisse zu den Förderaspekten nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Form eines Prüfbogens übersendet. Für jedes Projekt sollen dem RPA ergänzend zeitnah schriftliche Informationen, einschließlich Kostenkalkulationen und Planungsgrundlagen, vorgelegt werden. Die Prüfung schließt in dieser ersten Phase mit der Erteilung eines internen Teiltestates ab. Mit dem Teiltestat wird ein Teil der Prüfung für das in der zweiten Phase am Ende einer Maßnahme vorgesehene Abschlusstestat vorweggenommen, sofern keine Änderungen in der Sach- und Rechtslage eintreten.

Die Prüfung der Maßnahmen freier Träger durch das RPA soll aus Kapazitätsgründen mit der Beendigungsanzeige erfolgen.

Der Förderbescheid der Bezirksregierung enthält ein verbindliches Muster für das Testat der örtlichen Rechnungsprüfung, auf dem Ergänzungen und Streichungen unzulässig sind. Im einzelnen handelt es sich um die nachstehend abzugebenden Bestätigungen. Die mit aufgeführten Prüfungsaspekte leiten sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Bewilligungsbescheid und einer inzwischen umfangreichen FAQ-Liste (häufig gestellte Fragen) des Innenministeriums ab. Sie dienen im Rahmen der Abwicklung der Fördermaßnahme als Orientierung.

1. Die Maßnahme entspricht einem Förderschwerpunkt nach dem ZulnvG (Bildungsinfrastruktur- oder sonstige Infrastrukturmaßnahme).

Prüfungsaspekte:

- Einschätzung der geplanten Maßnahmen anhand der Maßnahmenbeschreibungen, Abgrenzung von Teilmaßnahmen
- Feststellung energetisch prägender Sanierungsgesichtspunkte
- Einordnung des Objektes in ein förmliches Städtebauförderungsgebiet

2. Die Zusätzlichkeit der Maßnahme nach dem ZulnvG liegt vor.

Prüfungsaspekte:

- Kein Maßnahmenbeginn vor dem 27.01.2009
- Abgrenzung zu bereits begonnenen Teilmaßnahmen
- Gesamtfinanzierung der Maßnahme noch nicht gesichert (aber Sonderstatus: Nothaushaltskommune)

3. Eine Doppelförderung gemäß ZulnvG liegt nicht vor.

Prüfungsaspekte:

- Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen beispielsweise aus dem Schul- und Städtebau
- Kein erneuter Fördervortrag von Ausgaben, Komplementärfinanzierung ausschließen

4. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme gemäß ZulnvG liegt vor.

Prüfungsaspekte:

- Bestand einer längerfristigen Nutzung des geförderten Objekts anhand von Entwicklungsplanungen und demografischen Prognosen bestätigen
- Abgleich mit Zweckbindungsfristen

5. Der Förderzeitraum nach dem ZulnvG wird erfüllt.

Prüfungsaspekte:

- Maßnahmenbeginn zwischen dem 27.01.2009 und 31.12.2010
- Überprüfung von Vorhaben aus Vergabe- und Finanzbuchhaltungsprogrammen

6. Die abgerufenen Mittel werden zur zeitnahen anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt.

Prüfungsaspekte:

- Überprüfung der Vorhaben anhand des Baufortschritts und des Auftragsprogramms

7. Sonst. Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid werden eingehalten

Prüfungsaspekte u.a.:

- Einhaltung des Vergaberechtes
- Feststellung eines wirtschaftlichen, sparsamen und zweckentsprechenden Mitteleinsatzes
- Sonstiges formelles Mittelabrufverfahren prüfen

Der siebte Punkt ist gesetzlich nicht geregelt, sondern zusätzlich vom Zuschussgeber auf Anweisung des Innenministeriums in den Bewilligungsbescheid aufgenommen worden. Er erweitert den Umfang der Prüfung beträchtlich.

Für die deshalb notwendige Prüfung der Vergaben von K II-Maßnahmen hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbogen entwickelt, der der jeweiligen Vergabe zur Dokumentation des Prüfergebnisses beigelegt wird. Er enthält die wesentlichen vergaberechtlichen Aspekte, auf die das RPA im Rahmen der Einhaltung der sonstigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid zu achten hat.

Die 7 Prüfungsaspekte des internen Teiltats geben jeweils den Stand zum Zeitpunkt der Vorlage wieder, für das endgültige Testat muss nach ihrer Weiterbearbeitung abschließend noch einmal geprüft werden.

Insgesamt sind die Prüfungshandlungen wegen der Komplexität des Förderrechts aufwändig.

Das RPA erteilt ein positives Testat, wenn keine wesentlichen Verstöße gegen die Fördergrundlagen ersichtlich sind.

Die Organisation und Abwicklung des Konjunkturpaketes II genießt seit März 2009 im Rechnungsprüfungsamt höchste Priorität. Inzwischen prüft ungefähr die Hälfte des RPA-Personals K II-Maßnahmen. Durch die Wiederbesetzung einer Stelle ab Mitte August dieses Jahres ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Belastungen bei der Vergabeprüfung teilweise aufgefangen werden können.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage hat das Rechnungsprüfungsamt die nachstehend aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtantragsvolumen von rund 48,5 Mio.€ in der ersten Stufe vorgeprüft:

- Sporthalle Distelbeck 9
- Sporthalle Nocken 6
- Grundschule Schlüssel 2
- Grundschule Meyerstr. 32
- Gesamtschule Florian-Geyer-Str.

- Schulzentrum West Nocken 6
- Berufskolleg Gewerbeschulstr. 34
- Gymnasium Am Kothen, Schluchtstr. 34
- Stadtbibliothek Kolpingstr. 8
- Haus der Jugend Barmen Geschwister-Scholl-Platz
- Sporthalle Heckinghauser Str
- Schwimmbad Roettgen
- Herbert-Hermanns-Grundschule Cronenfelder Str. 26
- Grundschule Radenberg 12
- Bergisches Kolleg Reichsgrafenstr. 38
- Straßenbeleuchtung Stadtgebiet
- Umfeld von der Heydt Museum Turmhof
- Bahnhofsvorplatz Barmen Winklerstr.

Mit einer Ausnahme (Straßenbeleuchtung 2 Mio.€), sie ist lt. FAQ-Liste nicht förderfähig, erhielten alle Maßnahmen ein Teiltestat und können damit aus Sicht des RPA auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen beschlossen und angemeldet werden. Bei einer Schule gab es eine Einschränkung des Teiltestates auf Grund von Vergaberestößen. Hier wurden seitens des RPA alternative Möglichkeiten zur Sicherung der Zuschüsse vorgeschlagen.

Durch die Priorisierung der begleitenden Prüfung der Förderprogramme kommt es bei anderen vorzunehmenden Prüfungen zwangsläufig zu Einschränkungen. So könnte sich die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des folgenden Jahresabschlusses verzögern.